

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.277.985

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze und weitere Abgeordnete haben am 27. März 2026 unter der **Nr. 5516/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Baukartell von 2002 bis 2017 – Wurden Schadensersatzansprüche der öffentlichen Hand geprüft und eingefordert?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

1. *Hat bzw. hatte Ihr Ministerium bzw. die Ihnen zugeordneten Organisationen Geschäftsbeziehungen mit im Baukartell involvierten Unternehmen?*
2. *Wie viele Bauprojekte bzw. Aufträge im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums wurden im Zeitraum seit 2002 bis 2017 an die im Baukartell beteiligten Unternehmen vergeben und/oder realisiert? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahren und den im Baukartell beteiligten Unternehmen.*
3. *Welches Gesamtvolumen (in Euro) hatten diese Projekte bzw. Aufträge? Mit Bitte um Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*
4. *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits überprüft, ob im relevanten Zeitraum öffentliche Gelder an am Baukartell involvierte Unternehmen geflossen sind und ob potenzielle Schadensersatzansprüche vorliegen? Falls ja:*
 - a. *Seit wann bzw. in welchen Zeiträumen erfolgten die Prüfungen und sind sie bereits abgeschlossen?*
 - b. *Wie viele Projekte wurden bisher überprüft?*

- c. Welches finanzielle Auftragsvolumen umfassen die überprüften Projekte?*
5. *Was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen kartellrechtswidrige Absprachen festgestellt werden konnten?*
 6. *Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Forderungen auf Schadensersatz gestellt?*
 - a. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurden Forderungen auf Schadensersatz erhoben?*
 - b. *Falls ja, auf welches Volumen (in Euro) belaufen sich die erhobenen Forderungen auf Schadenersatz?*
 - c. *Falls nein, wieso nicht?*
 7. *Konnten bereits Schadensersatzansprüche gegenüber am Baukartell beteiligten Bauunternehmen geltend gemacht werden?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schadensersatzansprüche geltend gemacht bzw. Einigungen erzielt?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der insgesamt geltend gemachten Forderungen?*
 - c. *Wenn ja, bitte um tabellarische Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*
 - d. *Wenn ja, was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen Schadensersatzansprüche eingeklagt werden konnten?*
 8. *Falls noch keine umfassende Prüfung erfolgt ist:*
 - a. *Ist eine solche geplant?*
 - b. *Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen?*
 - c. *Welche organisatorischen Maßnahmen werden dafür gesetzt?*
 9. *Wie hoch schätzen Sie den insgesamt entstandenen Schaden für die öffentliche Hand in Ihrem Zuständigkeitsbereich?*
 10. *Mit welcher Höhe an Schadensersatzansprüchen rechnen Sie in den nächsten 3 Jahren?*
 11. *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen sicherzustellen?*
 12. *Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verjähren?*
 13. *Gibt es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Ihrem Ressort, anderen Bundesministerien sowie bundeseigenen Unternehmen zur Aufarbeitung des Baukartells?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 14. *Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Kartellfall für zukünftige Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich?*

Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) hat bzw. hatte keine Geschäftsbeziehungen mit den in der Anfrage angeführten Unternehmen.

Darüber hinaus darf auf § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 hingewiesen werden: „*Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere*

Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“.

Dementsprechend liegen für die Jahre 2002 bis 2014 keine Daten vor.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in der Zentralstelle des BMFWF bereits jetzt Regulatorien in Kraft sind, die vor, während und nach der Durchführung von Vergabeverfahren sicherstellen, dass die rechtlichen Interessen und Ansprüche des Bundes gewahrt bleiben.

So ist die Preisangemessenheit geplanter Vergaben im Vorfeld mittels Einholung von Vergleichsangeboten zu prüfen. Ergeben sich dabei wesentliche betragliche Abweichungen zwischen den gelegten Angeboten, indiziert dies eine vertiefte Preisprüfung. Dies geschieht etwa durch das Anfordern der Kalkulationsgrundlagen des Bieters oder durch die vertiefte Darstellung der zu erbringenden Leistungsbestandteile.

Darüber hinaus ist die Verwendung des bundesinternen Vertragsmusters sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes (AVB) verpflichtend vorgesehen. Hierdurch werden die Rechte und Ansprüche des öffentlichen Auftragnehmers gewahrt.

Ansprüche werden selbstverständlich bei Vorliegen der Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Verfahrensökonomie geltend gemacht. Hierzu wird im Bedarfsfall auf die Expertise und die Verfahrensführung der Finanzprokurator zurückgegriffen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

